

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

**Abwägungstabelle Stand: 08.06.2021**

Sie betrachten: FNP 6. Änderung "Am Schwarzbach"

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. §3 (1) und §4 (1) BauGB

Zeitraum: 26.04.2021 - 28.05.2021

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW  Vom 20.05.2021	Sehr geehrte Damen und Herren,  anbei erhalten Sie in vorbezeichneter Angelegenheit meine Stellungnahme vorab per E-Mail. Das Original befindet sich auf dem Postweg.  Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.  Mit freundlichen Grüßen und Glückauf Im Auftrag: gez.: Habicht  <b>PDF:</b>  6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 3 (2) BauGB	- Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in den Umweltbericht der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

	<p>Ihr Schreiben vom 26.04.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „An der Haard“, über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld „Waltrop“, über dem auf Kohlewasserstoffe erteilten Bewilligungsfeld „Waltrop Gas“ sowie über einem erloschenen Bergwerksfeld. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „An der Haard“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen. Inhaberin der Bewilligung „Waltrop Gas“ ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen.</p> <p>Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planfläche kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.</p> <p>Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen auf bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. Bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer auch Informationen zu Bergbau in dem betroffenen Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer / Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabenträger und Bergwerksunternehmer /</p>	
--	--	--

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		<p>Feldeseigentümer zu regeln.</p> <p>Im hier geführten Bergbau- Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind im Umfeld der Planfläche folgende Verdachtsflächen verzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• 4310-A-001 Waltrop ½, Halde,</li><li>• 4310-A-010, Waltrop 1/2, Nordwesthalde,</li><li>• 4310-A-012, Waltrop ½, nördliche Teichanlage,</li><li>• 4310-A-014, Waltrop ½, Deponie,</li><li>• 4310-S-002, Waltrop ½, Schachtanlagen, Zeche, Kokerei mit Nebengewinnung, Werkstätten, Schalthaus, Umlagerungsbauwerk, Grubenanschlussbahn.</li></ul> <p>Für die Verdachtsfläche 4310-S-002 wird derzeit noch ein Grundwassermonitoring unter Bergaufsicht durchgeführt. Bergrechtlich verantwortlich hierfür ist die RAG Montan Immobilien GmbH, Im Welterbe 1-8 45141 Essen. Ich empfehle Ihnen, die RAG Montan Immobilien GmbH in dieser Angelegenheit um Stellungnahme zu bitten. Die Bergaufsicht hat für die v.g. Verdachtsflächen, mit Ausnahme des Umlagerungsbauwerks Kokerei, bereits geendet. Mit dem Ende der Bergaufsicht ging die Zuständigkeit für diese Flächen auf die Stadt Waltrop über, so dass die konkreten Folgenutzungen dieser Flächen, einschließlich der gegebenenfalls nachträglich durchgeführten umweltrelevanten Maßnahmen, hier nicht bekannt sind. Daher können auch keine konkreten Aussagen über Art und Umfang der aktuellen, umweltrelevanten Einflüsse oder Beeinträchtigungen, die gegebenenfalls noch von diesen Flächen ausgehen könnten, getroffen werden. Ich empfehle Ihnen daher, sich an Ihre Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	
--	--	--	--

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  Im Auftrag:  Habicht	
2	Bezirksregierung Köln - Abt. 7-Dez.72 Geobasis NRW	-	-
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32 Regionalentwicklung	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  Vom 26.04.2021	Gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Am Schwarzbach" bestehen seitens der Bezirksregierung Münster / Flurbereinigungsbehörde keine Bedenken.	- Keine Bedenken
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 35 Städtebau, Bauaufsicht, Denkmalschutz	-	-
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 Immissionsschutz	-	-
7	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz  Vom 26.05.2021	Sehr geehrte Damen und Herren,  mit oben genanntem Schreiben baten Sie um unsere Stellungnahme zu den beabsichtigten Planungen.  Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat das oben genannte Vorhaben geprüft. Die zu vertretenden Belange sind durch das Vorhaben betroffen. Es werden unsererseits keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.  Mit freundlichen Grüßen	- Keine Bedenken

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		im Auftrag  Christine Kurschatke	
<b>8</b>	Emschergenossenschaft / Lippeverband: 11-LI (Federführung)  Vom 27.05.2021	Sehr geehrte Damen und Herren,  gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen unsererseits keine Bedenken und keine Hinweise.  Mit freundlichen Grüßen i.A.            i.A. Müller        Mierzwa	- Keine Bedenken
<b>9</b>	Handwerkskammer Dortmund	-	-
<b>10</b>	Handwerkskammer Münster Wirtschaftsförderung  Vom 27.05.2021	Sehr geehrte Damen und Herren,  im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie frühzeitigen öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB keine Anregungen vor.  Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stellen wir keine Anforderungen.  Freundliche Grüße Handwerkskammer Münster im Auftrag  Patrick Henke Technischer Unternehmensberater - Standortberater Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	- Keine Bedenken

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

<p>11</p>	<p>Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster</p> <p>Vom 26.05.2021</p>	<p>Guten Tag Frau Pfahl,</p> <p>im Anhang sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zu dem oben genannten Vorgang.</p> <p>Freundliche Grüße          Manuel Gries          bauleit@ihk-nordwestfalen.de</p> <p>Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen          Postanschrift: 45877 Gelsenkirchen          Rathausplatz 7   45894 Gelsenkirchen  <a href="http://www.ihk-nordwestfalen.de">http://www.ihk-nordwestfalen.de</a>          Telefon +49 209 388 213   Telefax +49 209 388 81213          gries@ihk-nordwestfalen.de</p> <p>Besuchen Sie uns auch auf unseren Social-Media-Kanälen:          Instagram   Twitter   Facebook   YouTube   XING   LinkedIn</p> <p><b>PDF:</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 26.04.2021 übersandt wurde, nehmen wir wie folgt Stellung.</p> <p>Aufgrund des Mangels an Gewerbeflächen lehnen wir die Rücknahme gewerblicher Bauflächen im Allgemeinen ab.</p> <p>Bei der vorliegenden Gewerblichen Baufläche handelt es sich um eine nur schwerlich realisierbare Fläche. Zudem ist die Rücknahme von Gewerbeflächen auf dem Gebiet der Stadt Waltrop eine Voraussetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen, Bedenken werden keine vorgebracht.</li> <li>- Die Hinweise führen nicht zu Änderungen in den Planunterlagen</li> </ul>
-----------	---	--	--

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		<p>der Regionalplanungsbehörde für die Genehmigung der gewerblichen Baufläche „Im Dicken Dören“, welche die notwendige Betriebsverlegung eines Waltroper Unternehmens ermöglicht.</p> <p>Aus diesen Gründen äußern wir im konkreten Fall keine Bedenken gegen die Rücknahme der Gewerblichen Baufläche „Am Schwarzbach“.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Gez. Manuel Gries</p>	
<p><b>12</b></p>	<p>Kreis Recklinghausen: Fachbereich E                  Ressort Planung und ÖPNV</p> <p>Vom 28.05.2021</p>	<p>6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Am Schwarzbach" der Stadt Waltrop                  hier: Ihre Behördenbeteiligung gem. §4 Abs.1 BauGB vom 26.04.21</p> <p>Sehr geehrte Frau Pfahl                  sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich "Am Schwarzbach", ergibt sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme:</p> <p>Aus meiner Sicht als Untere Wasserbehörde nehme ich wie folgt Stellung:                  In der 6. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Schwarzbach" ist ein ca. 22 m breiter Streifen, als Grün- und Wasserfläche ausgewiesen. Innerhalb dieses Streifens, verläuft der Schwarzbach auf ca. 460 m verrohrt. Es schließt sich nach Süden ein weiterer verrohrter Abschnitt von ca. 100 m, der nur als Grünfläche dargestellt ist, an.</p> <p>Bei dem Schwarzbach handelt es sich um ein berichtspflichtiges Gewässer nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Aufgrund der</p>	<p>- Die Flächen unter denen der Schwarzbach verrohrt verläuft befinden sich im Eigentum der Stadt Waltrop. Die Darstellungen im FNP sind nicht parzellenscharf und nicht mit verbindlichen und parzellenscharfen Festsetzungen eines Bebauungsplanes gleichzusetzen. Aus dem Grund ist es nicht erforderlich, den genannten Entwicklungskorridor des offenzulegenden Schwarzbachs von voraussichtlich 30 m Breite im FNP darzustellen. Die Darstellung der ca. 22 m breiten Grün- und Wasserfläche im FNP ist ausreichend und wird durch die vorliegende 6. Flächennutzungsplanänderung nicht verändert.</p> <p>Der Anregung wird aus den genannten Gründen nicht gefolgt.</p>

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

	<p>Verrohrung wird er als vollständig verändert eingestuft. Im Bewirtschaftungsplan und im Umsetzungsfahrplan zur WRRL ist die Maßnahme zur Öffnung der Verrohrung einvernehmlich festgesetzt worden. Der Wasser- und Bodenverband Schwarzbach beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Stadt Waltrop diese Maßnahme umzusetzen. Erste Gespräche mit allen Beteiligten fanden statt.</p> <p>Für den Schwarzbach ergeben sich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zur 6. Änderung des FNP "Am Schwarzbach" keine Änderungen in der Ausweisung und Abgrenzung der o. g. Fläche. Lediglich für die westlich an die als Wasserfläche / Grünfläche festgesetzte angrenzende, im gültigen FNP als Gewerbefläche ausgewiesene Fläche, wird eine zukünftige Nutzung als Gewerbefläche ausgeschlossen und die Fläche soll als Fläche für die Landwirtschaft zukünftig dargestellt werden.</p> <p>Für eine naturnahe Entwicklung benötigen Fließgewässer Platz. Die naturnahe Entwicklung hat viele Vorteile für den Naturhaushalt, das Lokalklima, den Hochwasserschutz und die Landwirtschaft (z. B. Schutz vor Dürreschäden). Des Weiteren reduziert sich bei naturnahen Fließgewässern auch der Unterhaltungsaufwand.</p> <p>Es ist daher sinnvoll einen für das Gewässer typischen Entwicklungskorridor festzulegen. Dieser beträgt nach Blauer Richtlinie für kiesgeprägte Tieflandbäche (Quelle ELWAS) bei einer Sohlbreite von 1 m, 30 m. Ich halte es deshalb für sinnvoll die Breite der bisher zugewiesenen Fläche von 22 m auf 30 m zu erweitern.</p> <p>Des Weiteren sollte auch auf der südlich anschließenden, bisher als Grünfläche dargestellten Fläche (Gemarkung Waltrop, Flur 28, Flurstück 123), eine Wasserfläche / Grünfläche mit einer Breite von 30 m ausgewiesen werden, um Planungsvoraussetzungen für eine spätere</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Insgesamt ist die perspektivische Offenlegung und damit Renaturierung des Schwarzbachs an der Stelle ein stadtplanerisches und insbesondere ökologisches Ziel. Bisher ist jedoch noch nicht abzusehen, wann und mit welchem räumlichen Verlauf die Offenlegung des Schwarzbachs erfolgen wird. Vorzugsweise soll die Offenlegung wahrscheinlich in Ergänzung einer ökologisch sinnvollen Renaturierung erfolgen. Den dazu am besten geeigneten Bachverlauf gilt es in einem eigenständigen wasserwirtschaftlichen Verfahren abzuklären.</li> </ul> <p>Die Darstellung eines Bachlaufes im FNP hätte an der Stelle keine Rechtsverbindlichkeit. Des Weiteren liegen die als Grünflächen dargestellten Flächen außerhalb des Geltungsbereiches der 6. Flächennutzungsplanänderung.</p> <p>Aus den genannten Gründen wird der Anregung, den Verlauf des verrohrten Schwarzbachs auf dem Flurstück 123, Flur 28 als Wasserfläche (Bachlauf) darzustellen, nicht gefolgt.</p>
--	--	---

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waltrop für den Bereich „Am Schwarzbach“  
 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) & 4 (1) BauGB

		<p>Öffnung zu schaffen.</p> <p>Aus Sicht meiner sonstigen öffentlichen Belange ergeben sich derzeit keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  im Auftrag                  gez.                  Gryska</p>	
13	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-
14	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-
15	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-
16	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen  Vom 10.05.2021	Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o.g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.	- Keine Bedenken
17	RAG Montan Immobilien GmbH  Vom 26.04.2021	Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Nicht betroffen	- Keine Bedenken
18	Regionalverband Ruhr nicht Referat staatl. Regionalplanung	-	-
19	Stadtwerke Waltrop	-	-